



ENERPARC Gruppe

Informationssicherheitsrichtlinie für Lieferanten und Dienstleister

Management Summary:	Diese Richtlinie enthält Anforderungen an die Informationssicherheit für Lieferanten und Dienstleister
Version:	2.0
Datum der Version:	06.01.2026
Erstellt durch:	Laura Holder
Genehmigt durch:	
Vertraulichkeitsstufe:	C1-Öffentlich

Änderungs-Historie

Datum	Version	Erstellt durch	Beschreibung der Änderung
15.05.2025	0.1	Laura Holder	Initiale Erstellung
21.05.2025	1.0	Laura Holder	Kapitel 3 ergänzt
06.01.2026	2.0	Laura Holder	Review, Ergänzung in Kapitel 4

Dieses Dokument verwendet ausschließlich aus Gründen der besseren **Lesbarkeit** das generische Maskulinum, auch wenn alle Geschlechter gemeint sind.

Gültigkeitsvermerk: Dieses Dokument ist nur gültig, wenn es der Fassung entspricht, die im Intranet der ENERPARC Gruppe veröffentlicht ist.

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK, ANWENDUNGSBEREICH UND ANWENDER	2
2. REFERENZDOKUMENTE.....	2
3. AUFTRAGNEHMER-CHECK.....	2
4. INFORMATIONSSICHERHEITSRICHTLINIE.....	3
5. GÜLTIGKEIT UND DOKUMENTEN-MANAGEMENT	4

1. Zweck, Anwendungsbereich und Anwender

Diese Richtlinie enthält Anforderungen zur Informationssicherheit und ist gültig für alle Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend Auftragnehmer genannt) der gesamten ENERPARC Gruppe. Sie dient der Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Informationssicherheit.

2. Referenzdokumente

- ISO/IEC 27001:2022 Abschnitte A.5.19, A.5.20, A.5.21, A.5.22
- ISO/IEC 29019 Standard, 6.1.6 ENR, 6.1.7 ENR, 15.1.2

3. Auftragnehmer-Check

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Formular „Informationssicherheits-Check für Auftragnehmer“ vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung wahrheitsgemäß auszufüllen und an is-gremium@enerparc.com zu schicken.

4. Informationssicherheitsrichtlinie

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die Informationssicherheit gemäß den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen zu gewährleisten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Daten zu schützen. Soweit zutreffend, umfassen dies, sind aber nicht beschränkt auf:

- Richtlinien und Verfahren zur Informationssicherheit, Verschlüsselung sensibler Daten während der Übertragung und Speicherung
- Regelmäßige Sicherheitsaudits und Penetrationstests
- Implementierung von Zugriffskontrollen und Authentifizierungsmechanismen
- Meldung von Mitarbeitern, die das Unternehmen verlassen haben und Zugriff auf ENERPARC Datenspeicher haben, damit die entsprechenden Accounts gesperrt werden können
- Gewährleistung der physischen Sicherheit der IT-Infrastruktur
- Schwachstellenmanagement in Bezug auf Bibliotheken von Drittanbietern und eigenen Code

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Umsetzung dieser Informationssicherheitsmaßnahmen in geeigneter Weise nachzuweisen. Dies kann z.B. mittels entsprechender Zertifikate (z.B. B. ISO 27001...) erfolgen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Gültigkeit und Aktualität der Zertifikate regelmäßig zu überprüfen und dem Auftraggeber entsprechende Nachweise vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter regelmäßig zu schulen und für die Bedeutung der Informationssicherheit zu sensibilisieren. Dazu gehören Schulungen zu internen Sicherheitsrichtlinien sowie zu gesetzlichen Anforderungen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, nach eigenem Ermessen jährlich ein Audit durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen, um die Einhaltung der Anforderungen an die Informationssicherheit zu überprüfen. Der Auftraggeber vereinbart mit dem Auftragnehmer einen konkreten Termin mit einer Frist von mindestens einem Monat für die Durchführung des Audits. Der Auftragnehmer stellt alle erforderlichen Informationen und Zugänge zur Verfügung, um diese Audits zu erleichtern, soweit sie für die Erfüllung dieses Vertrags relevant sind. Der Lieferant ist jedoch nicht verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen preiszugeben. Das Ergebnis der Prüfung unterliegt der Vertraulichkeit.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber sicherheitsrelevante Vorfälle, die die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität der verarbeiteten Informationen betreffen, unverzüglich per E-Mail an vorfall@enerparc.com zu melden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vorstehenden Sicherheitsanforderungen im erforderlichen Umfang an die eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben. Der Auftragnehmer bleibt für die Einhaltung dieser Anforderungen durch die Subunternehmer verantwortlich.

5. Gültigkeit und Dokumenten-Management

Dieses Dokument ist gültig ab 01.02.2026

Der Eigentümer des Dokuments ist der Informationssicherheitsbeauftragte, der das Dokument mindestens einmal jährlich prüfen und gegebenenfalls aktualisieren muss.

Informationssicherheitsbeauftragter

Signiert von:

F47873B4FF0F48C...
